

# MITTEILUNGSBLATT



## Gemeinde Bretzwil

---

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

---

32. Jahrgang  
September 2017

Nr. 126

Erscheint vierteljährlich  
Auflage: 370 Exemplare

**Redaktionsadresse:** Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

**Redaktionsschluss:** Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

---

**Inserate:**

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch) - [gemeinde@bretzwil.ch](mailto:gemeinde@bretzwil.ch)

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.

---



*Schulbeginn 2017*

## **AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I**

### ▪ **AUSFINANZIERUNG BLPK MUSIKSCHULE BEIDER FRENKENTÄLER**

In Zusammenhang mit der Reduktion des technischen Zinssatzes von bislang 3 % auf neu noch 1.75 % wird unter anderem auch bei der Musikschule beider Frenkentäler eine erneute Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendig. Von der Delegiertenversammlung der Musikschule beider Frenkentäler wurde diesbezüglich festgelegt, die Verteilung der damit verbundenen Kosten ohne Einbezug der Eltern zu 25 % gemäss der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der der Musikschule beider Frenkentäler angeschlossenen Gemeinden und zu 75 % nach den aktuellen Lektionenzahlen vorzunehmen. Dies hat für die Gemeinde Bretzwil zur Folge, dass zulasten der bereits getätigten Rückstellungen im Jahr 2018 ein Betrag von rund Fr. 24'000.-- für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse der Musikschule beider Frenkentäler aufgewendet werden muss.

### ▪ **AUFLÖSUNG BAU- UND PLANUNGSKOMMISSION**

Nachdem die verschiedenen, in den letzten Jahren geplanten Infrastrukturprojekte in der Zwischenzeit realisiert werden konnten oder im Fall des Entsorgungsplatzes an der Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die zu diesem Zweck eingesetzte Bau- und Planungskommission per Ende Juli 2017 aufzulösen. Als Anerkennung ihrer Arbeit wurden die Mitglieder der Bau- und Planungskommission vom Gemeinderat zu einem gemeinsamen Nachtessen eingeladen. Zudem möchte es der Gemeinderat an dieser Stelle nicht unterlassen, David Affolter, Hans Dettwiler, Stephan Hänggi, Peter Hess, Denise Rigoni und Peter Scheidegger nochmals für ihre wertvolle Arbeit zu danken.

### ▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2016**

Durch die SRS Swiss Recycling Services AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 13.85 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung entgegen genommen. Bei einem Ansatz von Fr. 91.-- pro Tonne ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil im Rahmen der Rückerstattung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr eine Vergütung von Fr. 1'260.35. Mit diesem Betrag können die im Jahr 2016 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten von Fr. 1'633.30 nicht gedeckt werden und im Bereich der Altglasentsorgung verbleibt ein Defizit von Fr. 372.95, das mit den Gebühreneinnahmen aus dem Verkauf der Kehrichtsäcke und Abfallmarken ausgeglichen werden muss.

### ▪ **EINSATZ JEANNERET GEORG ALS GEMEINDEARBEITER**

Ab Mitte Januar 2017 wurden durch Georg Jeanneret bis zum Stellenantritt von Simon Rüegg am 7. August 2017 interimistisch die Aufgaben des Gemeindearbeiters übernommen. Georg Jeanneret hat die anfallenden Arbeiten mit seiner freundlichen und kompetenten Art zur vollen Zufriedenheit der Einwohnerschaft und des Gemeinderats ausgeführt und damit viel dazu beigetragen, dass zwischen dem ehemaligen und dem neuen Gemeindearbeiter ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden konnte. Nach dem Stellenantritt von Simon Rüegg wird Georg Jeanneret wieder ins zweite Glied zurücktreten und die Stellvertretung von Simon Rüegg wahrnehmen. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Georg Jeanneret für seine Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und seinen grossen Einsatz ganz herzlich zu danken.

### ▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 21. Juni 2017 wurde von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende in der Höhe von 2.5 % (Vorjahr: 1.5 %) ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 500.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 325.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

## **AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II**

### ▪ **VERLÄNGERUNG NACHTBUSLINIE N30 NACH REIGOLDSWIL**

Auf das Jahr 2017 hat die Einwohnergemeinde die Finanzierung einer Verlängerung der Nachtbuslinie N30 von Bretzwil nach Reigoldswil und zurück nach Bretzwil übernommen. Im Monat August 2017 ist dem Gemeinderat die Fahrgaststatistik aus dem ersten Halbjahr 2017, auf deren Grundlage über ein Weiterführen dieses Angebots entschieden werden musste, zugestellt worden. Von Bretzwil nach Reigoldswil wurde die neue Verbindung von keinem einzigen und von Reigoldswil nach Bretzwil von insgesamt 108 Fahrgästen benützt. Im Schnitt ergeben die 108 Fahrgäste pro Fahrt etwas mehr als zwei Personen. Dies bei Kosten von Fr. 6'000.-- im Jahr. Unter Berücksichtigung dieser Fakten hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Angebot ab dem Jahr 2018 nicht weiter zu finanzieren. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, Bretzwil über die Nachtbuslinie N30 von Basel her zu erreichen. Zudem wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass die Nachtbusanbindung von Bretzwil zukünftig auf die Linie 111 Liestal-Laufen verlegt wird.

### ▪ **WASSERLIEFERUNG WASSERVERSORGUNG GILGENBERG**

Nach den Sommerschulferien wurde vom Gemeinderat erneut mit den Vertretern der Wasserversorgung Gilgenberg Kontakt aufgenommen und nach mehreren Gesprächen aufgrund der Ausgangslage im Kanton Solothurn gemeinsam entschieden, auf eine Verbindung zwischen den Wasserversorgungen Bretzwil und Gilgenberg zu verzichten. Gestützt auf diese Entscheidung hat der Gemeinderat dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG in der Folge den Auftrag erteilt, für die Erneuerung der Wasseraufbereitung die Variante ohne Wasserlieferung an die Wasserversorgung Gilgenberg weiterzuverfolgen. In einem nächsten Schritt wird beim Bauinspektorat das erforderliche Baugesuch eingereicht. Der Kreditantrag folgt an der Einwohnergemeinderversammlung vom 8. Dezember 2017.

### ▪ **NEUER GEMEINDEARBEITER RÜEGG SIMON**

Am 7. August 2017 hat Simon Rüegg aus Büsserach seine Arbeit als neuer Gemeindearbeiter der Gemeinde Bretzwil aufgenommen. Aufgrund seiner Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt kennt Simon Rüegg die Aufgaben eines Gemeindearbeiters bestens. Die Einführung in seine neue Tätigkeit im Werkhof Bretzwil erfolgte durch seinen interimistischen Vorgänger Georg Jeanneret und seitens des Gemeinderats durch Hans Dettwiler. An dieser Stelle wünschen wir Simon Rüegg bei seiner neuen Tätigkeit als Gemeindearbeiter der Gemeinde Bretzwil nochmals viel Freude, Befriedigung und alles Gute.

### ▪ **HALBJAHRESBERICHT KESB FRENKENTÄLER**

Im ersten Halbjahr 2017 war bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler erneut ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für die Gemeinde Bretzwil von 114.83 Std. im ersten Halbjahr 2016 auf neu 187.78 Std. zu verzeichnen, was sich entsprechend auf die Kosten auswirken dürfte. Abzuwarten gilt es zwar noch die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2017. Dennoch kann eine Tendenz zu entsprechenden Mehrkosten abgeleitet werden. Bei den Fallzahlen waren von der KESB Frenkentäler in der Gemeinde Bretzwil im ersten Halbjahr 2017 8 Erwachsenenschutz- und 11 Kindesschutzfälle sowie eine Pflegefamilie zu betreuen. Dies gegenüber von 3 Erwachsenenschutz- und 15 Kindesschutzfällen im Vorjahr.

### ▪ **ENTSCHÄDIGUNG FÜR DAS FÜHREN DER AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Gemäss einem Regierungsratsbeschluss besteht die Jahresentschädigung für das Führen der AHV-Gemeindezweigstelle auf der Gemeindeverwaltung aus einem Pauschalbeitrag von Fr. 250.--, einem Beitrag pro Kassenmitglied von Fr. 8.-- und einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 0.20. Gestützt auf diese Vorgaben wurde der Einwohnergemeinde Bretzwil bei einer Einwohnerzahl von 777 und einem Bestand von 89 Kassenmitgliedern für die Zeitspanne vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 1'117.40 ausbezahlt.

## **VERNEHMLASSUNGEN I**

### **Anpassung Verordnung Kindergarten und Primarschule**

Gemäss den neuen Bestimmungen im Bildungsgesetz besteht der Anspruch auf eine Beschulung am Tagesaufenthaltort nur noch dann, wenn am Wohnort kein ausreichendes Angebot an familienergänzender Betreuung laut § 2 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vorhanden ist und die externe Tagesbetreuung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient. Diese Änderung verlangt eine Anpassung der §§ 10 und 16 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule. Bislang hat die Schulleitung der Tagesaufenthaltsgemeinde über die Gesuche der Erziehungsberechtigten entschieden und die Gemeinderäte der Wohn- und Tagesaufenthaltsgemeinden entsprechend informiert. Diese Regelung ist nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Betreuung überholt. Mit der vorgesehenen Anpassung soll neu der Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde verfügende Behörde und damit für die Bewilligung für eine Beschulung ausserhalb der Wohngemeinde zuständig sein. Als federführende Instanz konsultiert dieser die Schulleitung der Tagesaufenthaltsgemeinde. Der Gemeinderat ist mit den Ordnungsanpassungen bezüglich des Schulbesuchs am Tagesaufenthaltort, die sich aufgrund des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung und der diesbezüglichen Anpassungen im Bildungsgesetz ergeben, einverstanden. Insbesondere begrüsst der Gemeinderat, dass gemäss § 10 Abs. 3 eine frühzeitige Information an die Schulleitung am Tagesaufenthaltort sichergestellt wird.

### **Teilrevision Wirtschaftsförderungsgesetz**

Seit dem Inkrafttreten des Wirtschaftsförderungsgesetzes im Jahr 1980, wie auch seit der Totalrevision im Jahr 2007 haben sich die gesellschaftlichen, politischen und real ökonomischen Rahmenbedingungen verändert. Unter diesem Aspekt beinhaltet die Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes im Wesentlichen fünf Schwerpunkte: Eine Präzisierung der Grundsätze und Ziele; eine Anpassung der Finanzierung, wobei insbesondere wiederkehrende und dauerhafte Standortförderungsmassnahmen mit der Integration ins Budget und in den Finanzplan des kantonalen Haushalts in die Kompetenz des Regierungsrats, respektive des Landrats gelegt werden; der Verzicht auf einzelbetriebliche finanzielle Zuschüsse und das Gewähren einfacher Bürgschaften durch den Kanton; eine Erweiterung des Aufgaben- und Dienstleistungsportfolios der zentralen Anlaufstelle für Fragen der Wirtschafts- und Standortförderung (Standortförderung Baselland) sowie das Ersetzen der bisherigen Wirtschaftsförderungskommission durch eine Arbeitsgruppe, die als „Sounding Board“ des Regierungsrats in besonderen Fragen der Standortpolitik fungieren soll. Gemäss § 1 des Gesetzes und in Übereinstimmung mit § 121 der Kantonsverfassung fördert der Kanton wie bisher zusammen mit den Gemeinden die Wirtschaft. Die Gesetzesvorlage regelt jedoch weder die diesbezügliche Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, noch die Rolle der Gemeinden. Es sind auch keine Beiträge für Arealentwicklungen in den Gemeinden vorgesehen, die gegebenenfalls erforderlich wären. Im Gesetz fehlen ferner Regelungen für eine regionale Wirtschaftsförderung. Der Gesetzesentwurf formuliert die Ziele sehr generell. Im Rahmen der Gesetzesänderung hätte der Gemeinderat erwartet, dass über die strategischen Zielsetzungen der kantonalen Standortpolitik hinausgehende Ziele definiert werden. In der Vorlage sollte konkreter dargelegt werden, welche wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen aufgrund dieses Gesetzes geschaffen und wie Ansiedlungen gefördert werden sollen. Der Gemeinderat vermisst für die Standortgemeinden wichtige Aussagen dazu. Volles Verständnis hat der Gemeinderat dafür, dass die Wirtschaftsförderungskommission kritisch überprüft wurde, er kann aber nicht nachvollziehen, dass sie gleich aufgelöst werden soll. Vielmehr fordert der Gemeinderat, dass sie neu zusammengesetzt wird und die Gemeinden darin in Zukunft angemessen vertreten sind. Zudem hätte es der Gemeinderat begrüsst, wenn die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion in Analogie zum Projekt bezüglich der Verwendung der Mittel des Wohnbauförderungsfonds in dieser Vorlage aufgezeigt hätte, wie das gegenwärtige Vermögen des Wirtschaftsförderungsfonds von rund 6,4 Mio. Franken in den nächsten Jahren für Förderbeiträge eingesetzt werden soll.

## **VERNEHMLASSUNGEN II**

### **Teilrevision Bürgerrechtsgesetz**

Das aktuell geltende kantonale Bürgerrechtsgesetz datiert vom 21. Januar 1993. Es ist in der Vergangenheit durch zahlreiche Revisionen geändert worden, worunter die Verständlichkeit und Lesbarkeit zunehmend gelitten haben. Das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2014, das per den 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, bringt Anpassungen und Präzisierungen, jedoch keinen elementaren Kurswechsel. Eine entscheidende Neuerung auf Bundesebene ist der Erlass der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht vom 17. Juni 2016 durch den Bundesrat. Damit konkretisiert der Bund erstmals in bedeutendem Umfang die gesetzlichen Vorgaben selbst. Zuvor erfolgte dies schwergewichtig durch die Kantone. Diesem Umstand trägt die vorliegende Gesetzesvorlage zum Bürgerrechtsgesetz Rechnung. Sie baut auf Bewährtem auf, konkretisiert wo möglich und nötig die Vorgaben des Bundesrechts und nimmt punktuelle Anpassungen des bisherigen Rechts vor. Zudem wurde die Systematik des Gesetzes überarbeitet. In seiner Beurteilung beschränkt sich der Gemeinderat auf die die Gemeinden betreffenden Aspekte und enthält sich einer Beurteilung von Fragen im Regelungsbereich des Kantons. Nach einer sorgfältigen Prüfung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung des Umstands, dass es im Kanton Basel-Landschaft auch einige Einwohnergemeinden gibt, die selber Einbürgerungen vornehmen, stellt der Gemeinderat fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen Bundesrecht vollziehen und sich an die bereits gängige Praxis im Kanton Basel-Landschaft anlehnen. Zudem wurden gewisse Bestimmungen im Rahmen einer besseren Lesbarkeit neu gegliedert. Gestützt auf diesen Sachverhalt kann der Gemeinderat der geplanten Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes zustimmen.

### **Änderung kantonale Waldverordnung**

Seitens des Kantons existieren heute Abgeltungen und Beiträge für den Naturschutz, den Schutzwald, die Jungwaldpflege sowie die hoheitlichen Leistungen. Die Einwohnergemeinden ihrerseits vergüten den Revierverbänden die übertragenen kommunalen Aufgaben. Darüber hinaus sind die Einwohnergemeinden gestützt auf die Waldentwicklungspläne gefordert, besondere für die Allgemeinheit erbrachte Leistungen, zum Beispiel in Zusammenhang mit der Erholungsfunktion des Waldes abzugelten. Mit der vorgesehenen Änderung der kantonalen Waldverordnung soll bewirkt werden, dass die Ausweise über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen der zukünftigen Waldentwicklungspläne systematisch einverlangt und berücksichtigt werden. Das gemeinsame Klären der gemeinschaftlichen Leistungen dürfte die Position der Einwohnergemeinden in der entsprechenden Diskussion stärken. Nebst dieser Anpassung wird in der kantonalen Waldverordnung zudem neu festgehalten, dass Dritte, die Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, für Massnahmen gemäss Art. 36 und 37 des Waldgesetzes von den subventionsberechtigten Gesamtkosten mindestens 20 % zu übernehmen haben. Der Gemeinderat befürwortet, dass die Gemeinden die Ausweise über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen systematisch erfassen und belegen. Viele Gemeinden haben diese Erfassungen bereits vorgenommen und schätzen den daraus entstandenen Nutzen, indem sie aufzeigen können, welche Leistungen sie zu welchen Kosten für die Allgemeinheit erbringen. Für diejenigen Gemeinden, welche ihre Leistungen zukünftig neu zu erfassen haben, erachtet der Gemeinderat den zusätzlichen Aufwand als gerechtfertigt und zumutbar. Das Einführen einer neuen Bestimmung, wonach Dritte, die Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, mindestens 20 % der subventionsberechtigten Gesamtkosten für Massnahmen zu übernehmen haben, begrüsst der Gemeinderat grundsätzlich. Allerdings fragt sich der Gemeinderat, ob die Aussage, dass die Verordnungsänderung keine finanziellen Auswirkungen hat, auch auf die Einwohnergemeinden zutrifft. Mit der Beteiligung der Nutzniessenden in der Höhe von mindestens 20 % an den subventionsberechtigten Kosten werden sowohl der Bundes- als auch der Kantonsbeitrag reduziert. Da es denkbar ist, dass Gemeinden als Nutzniesser einer Massnahme, zum Beispiel als Eigentümer einer Strasse betroffen sind, fordert der Gemeinderat, die Einwohnergemeinden explizit von der Nutzniesserregelung auszunehmen.

## **VERNEHMLASSUNGEN III**

### **Fahrplanentwurf 2018**

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird die Gemeinde Bretzwil mit den Linien 91, 111 und 116 bedient. Bei den Postautolinien 111 und 116 ergeben sich im provisorischen Fahrplan 2018 gegenüber den aktuell auf diesen Linien bestehenden Verbindungen keine Änderungen. Bei der Buslinie 91 erfolgt eine Unterteilung in die Abschnitte Bretzwil über Lauwil nach Reigoldswil und Reigoldswil über Liedertswil nach Oberdorf. Die Strecke Oberdorf nach Waldenburg wird von der Buslinie 91 nicht mehr bedient und der Abschnitt von Reigoldswil nach Liedertswil einzig noch während den Schulzeiten mit einem Taxi dreimal am Morgen von Liedertswil nach Reigoldswil und viermal am Nachmittag von Reigoldswil nach Liedertswil befahren. Dies um die von der kantonalen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zwischen den Sekundarschulen Oberdorf und Reigoldswil vorgenommenen Schülerverschiebungen abdecken zu können. Die Kurse auf dem Abschnitt Bretzwil-Lauwil-Reigoldswil sind neu vollumfänglich auf die Schulzeiten an der Sekundarschule Reigoldswil abgestimmt worden. Der Betrieb dieser Linie erfolgt zwischen 06.00 und 18.43 Uhr. Damit besteht trotzdem die Möglichkeit, bis zu einem gewissen Grad auch die Pendler zu bedienen. Mit dem neuen Konzept können sämtliche Anfangs- und Endzeiten an der Sekundarschule Reigoldswil abgedeckt werden. Zudem wird am Samstag und am Sonntag wieder eine Verbindung zwischen Reigoldswil und Lauwil eingeführt. Dies in der Form einer Verlängerung der Buslinie 71. Die Mitglieder des Gemeinderats zeigen sich mit der Neugestaltung der Buslinie 91 sehr zufrieden. Bezogen auf die Linie 111 wäre ein zusätzliches Kurspaar am späteren Abend, das heisst gegen 22.00 Uhr wünschenswert. Darüber hinaus dürfte die Attraktivität dieser Linie noch gesteigert werden können, wenn der Nachtkurs, der aktuell von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag von Dornach über Seewen nach Bretzwil fährt, auf die Linie 111 verlegt würde.

### **WINTERDIENST**

In Zusammenhang mit dem in den nächsten Jahren anstehenden Ersatz des kleinen, im Jahr 2006 angeschafften Gemeindefraktors hat sich der Gemeinderat mit dem zukünftigen Konzept für den Winterdienst sowie dem Ausführen der Mäharbeiten auf den Rasenflächen, insbesondere im Bereich des Baumgartenareals befasst.

Diesbezüglich sollen die bislang mit dem kleinen Gemeindefaktor erledigten Winterdienstarbeiten nach Möglichkeit komplett ausgelagert werden. Das heisst, diese Arbeiten werden durch eine Drittperson wahrgenommen, die zugleich über die dafür notwendigen Gerätschaften verfügt. Die Entschädigung dieser Dienstleistung würde gemäss den einschlägigen Ansätzen von Agroscope erfolgen.

Die davon betroffenen Arbeiten im Winterdienst umfassen die maschinelle Schneeräumung einzelner schmaler Strassen und Wege sowie sämtlicher Trottoirs in unserer Gemeinde. Zugleich aber auch den Winterdienst auf den Treppen zum Kindergarten und zum Schulhaus oder in den engen Verbindungswegen im Dorfkern, wo die Schneeräumung nicht maschinell ausgeführt werden kann.

Das Erledigen dieser Arbeiten erfordert auch tagsüber eine flexible Einsatzmöglichkeit. Sollten Sie Interesse an diesen Arbeiten haben, steht Ihnen der zuständige Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26 gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Eine schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Bretzwil.

**Gemeinderat Bretzwil**

## TRINKWASSERKONTROLLEN

### **BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 17. JULI 2017**

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200159450	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200159451	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200159453	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200159454	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200159455	83.81 N	Netzwasser Gemeindeverwaltung				
200159452	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.18N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	10.0	9.7	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	94	14	0	30	110	23
Enterokokken pro 100 mL	100	2	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	110	2	0	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	300	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

### **CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 20. JUNI 2017**

Proben Nr.	Probenbeschreibung		
200158518	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation	
200158519	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation	
	<b><u>83.10 A</u></b>	<b><u>83.15 A</u></b>	<b><u>Toleranz-/Grenzwerte</u></b>
<b>Trübung:</b>	⇒ 0.77 FNU	0.32 FNU	1.0 FNU
<b>Leitfähigkeit:</b>	⇒ 401 µS/cm	790 µS/cm	800 µS/cm
<b>pH Wert:</b>	⇒ 7.3	7.1	6.8 - 8.2
<b>Nitrat:</b>	⇒ 7.71 mg/L	9.25 mg/L	40 mg/L
<b>Nitrit:</b>	⇒ <0.005 mg/L	<0.005 mg/L	0.5 mg/L
<b>Ammonium:</b>	⇒ <0.025 mg/L	<0.025 mg/L	0.5 mg/L
<b>Phosphat als P:</b>	⇒ 0.01 mg/L	<0.01 mg/L	1.0 mg/L
<b>Fluorid:</b>	⇒ <0.05 mg/L	0.43 mg/L	1.5 mg/L
<b>Färbung:</b>	⇒ farblos	farblos	farblos
<b>TOC:</b>	⇒ 1.33 mg C/L	0.82 mg C/L	1.0 mg/L

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser und des Anhangs 3 Liste B der Hygieneverordnung.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter [www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php](http://www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php)

## FINANZAUSGLEICH 2017 I

### Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017
<b><u>Beiträge vom Kanton:</u></b>			
Finanzausgleich	Fr. 959'833.00	Fr. 950'000.00	Fr. 941'062.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 298'563.00	Fr. 280'000.00	Fr. 284'616.00
Übergangsbeiträge	Fr. 168'913.00	Fr. 126'000.00	Fr. 126'685.00
Ausgleich Primarschule	Fr. 149'035.00	Fr. 160'000.00	Fr. 151'257.00
Ausgleich Ergänzungsleist.	Fr. 38'531.00	Fr. 38'000.00	Fr. 39'032.00
<b>Total Beiträge</b>	<b>Fr. 1'614'875.00</b>	<b>Fr. 1'554'000.00</b>	<b>Fr. 1'542'652.00</b>
<b><u>Beiträge an den Kanton:</u></b>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 179'886.00	Fr. 190'000.00	Fr. 178'739.00
Ergänzungsleistungen IV	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Spitalbeschulung	Fr. 471.00	Fr. 600.00	Fr. 411.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 20'343.00	Fr. 22'000.00	Fr. 20'608.00
Beitrag Ausgleichsfonds	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<b>Total Beiträge</b>	<b>Fr. 200'700.00</b>	<b>Fr. 212'600.00</b>	<b>Fr. 199'758.00</b>
<b>Nettogutschrift</b>	<b>Fr. 1'414'175.00</b>	<b>Fr. 1'341'400.00</b>	<b>Fr. 1'342'894.00</b>

### Berechnungsgrundlagen

Beim Finanzausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss und -satz pro Einwohner. Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft betragen würde. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % des Unterschieds zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Die Differenzbeiträge zwischen dem neuen und alten Finanzausgleichssystem werden im Jahr 2017 zu noch 60 % ausgeglichen. Ebenfalls leistet jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds.

### KENNZAHLEN 2017

Durchschnittlicher Steuerfuss natürliche Personen	54.784 %
Durchschnittlicher Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer	4.688 %
Durchschnittlicher Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer	0.2713 %
Ausgleichsniveau	Fr. 2'340.--
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner	Fr. 229.1528
Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner	Fr. 26.4203
Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. 2'192.1340
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Einwohner	Fr. 50.0411
Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. 0.5272

## FINANZAUSGLEICH 2017 II

### Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2017

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich *	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
<b>Kanton BL</b>	<b>285'765</b>	<b>Fr. 811'686'125.00</b>	<b>Fr. 2'840.40</b>	<b>Fr. 81'209'885.00</b>	<b>Fr. 284.18</b>
<b>Bez. Walden.</b>	<b>16'026</b>	<b>Fr. 25'796'820.00</b>	<b>Fr. 1'609.69</b>	<b>+Fr. 11'704'020.00</b>	<b>Fr. 691.00</b>
Bottmingen	6'518	Fr. 33'101'856.00	Fr. 5'078.53	- Fr. 4'965'278.00	Fr. 761.78
Binningen	15'325	Fr. 71'788'017.00	Fr. 4'684.37	- Fr. 10'768'203.00	Fr. 702.66
Arlesheim	9'260	Fr. 41'853'983.00	Fr. 4'519.87	- Fr. 6'278'097.00	Fr. 677.98
Pfeffingen	2'385	Fr. 9'665'186.00	Fr. 4'052.49	- Fr. 1'449'778.00	Fr. 607.87
Biel-Benken	3'433	Fr. 13'119'791.00	Fr. 3'821.67	- Fr. 1'967'969.00	Fr. 573.25
Arboldswil	564	Fr. 1'122'807.00	Fr. 1'990.79	+Fr. 196'953.00	Fr. 349.20
Titterten	413	Fr. 631'501.00	Fr. 1'529.06	+Fr. 334'919.00	Fr. 810.94
Ziefen	1'549	Fr. 2'321'372.00	Fr. 1'498.63	+Fr. 1'303'288.00	Fr. 841.37
Reigoldswil	1'599	Fr. 2'042'940.00	Fr. 1'277.64	+Fr. 1'698'720.00	Fr. 1'062.36
Zeglingen	484	Fr. 601'064.00	Fr. 1'241.87	+Fr. 531'496.00	Fr. 1'098.13
Lauwil	328	Fr. 375'978.00	Fr. 1'146.28	+Fr. 391'542.00	Fr. 1'193.73
Oltingen	491	Fr. 562'362.00	Fr. 1'145.34	+Fr. 586'578.00	Fr. 1'194.66
<b>Bretzwil</b>	<b>780</b>	<b>Fr. 884'138.00</b>	<b>Fr. 1'133.51</b>	<b>+Fr. 941'062.00</b>	<b>Fr. 1'206.49</b>
Roggenburg	280	Fr. 296'635.00	Fr. 1'059.41	+Fr. 358'565.00	Fr. 1'280.59

\* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

## LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2017 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

**Gemeinderat Bretzwil**

## DATEN DER JAGD 2017

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

**Samstag, 21. Oktober 2017**

**Samstag, 28. Oktober 2017**

**Samstag, 11. November 2017**

**Samstag, 25. November 2017**

**Samstag, 9. Dezember 2017**

**Samstag, 6. Januar 2018**

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

**Jagdgesellschaft Bretzwil**

## SENIORENAUSFAHRT 2017

Am Mittwoch, den 30. August 2017 konnte die in der Zwischenzeit schon 45. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 08.00 Uhr bei sehr schönem und warmem, zum Teil schwülwarmem Wetter mit der stattlichen Anzahl von 74 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten ReiseCars. Die erste Etappe der diesjährigen Seniorenausfahrt führte uns entlang der Rheinroute ins Restaurant Kreuz in Kaiserstuhl, wo wir uns mit Kaffee und Gipfeli für die Weiterfahrt stärken konnten.



Im Anschluss ging es zum Betrieb "Hopfentropfen" der Familie Reutimann in Oberstammheim, wobei uns die Suche nach der richtigen Abzweigung durch verschiedene Dörfer mit sehr schönen Fachwerkbauten führte, so dass sich auch der daraus resultierende Umweg durchaus gelohnt hat. Die Fahrt rund um Oberstammheim zeigte zudem auch die zahlreichen Schäden, die der Hagel am 2. August 2017 an den landwirtschaftlichen Kulturen in dieser Region angerichtet hat.



Das Mittagessen bei der Familie Reutimann wurde umrahmt durch verschiedene, sehr interessante Informationen über die Hopfenproduktion, das Bierbrauen sowie die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Hopfens, von Kosmetika über Schnupftabak bis hin zur Hopfentorte, die wir als Dessert geniessen durften.

Am Nachmittag ging die Fahrt weiter nach

Steckborn, wo wir nach einem kurzen Aufenthalt das Schiff in Richtung Stein am Rhein besteigen konnten. Vier Teilnehmer liessen es sich vorgängig allerdings nicht nehmen, sich mit einem Bad im Untersee abzukühlen. Von Stein am Rhein führte uns die Fahrt wieder mit den beiden ReiseCars zum Teil über deutsches Staatsgebiet weiter zum Zobehalt im Restaurant Weisses Kreuz in Gippingen.



Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, folgte das letzte Teilstück zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine sehr schöne und abwechslungsreiche Seniorenausfahrt zu Ende ging.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, danzumal Ende August 2018 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüessen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch).

## KREDIT PLANUNG INFRASTRUKTURBAUTEN

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wurde einem Kredit in der Höhe von Fr. 230'000.-- für die Planung verschiedener Infrastrukturvorhaben zugestimmt. Dabei handelte es sich konkret um die folgenden Projekte:

- **Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses**
- **Ersatz der Holzsnitzelheizung im Gemeindezentrum mit dem Anschluss des Baumgartenschulhauses**
- **Ausbau Mehrzweckraum Gemeindezentrum**
- **Abbruch des alten Schulhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit der Gemeindeverwaltung an der Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5**
- **Umbau des ehemaligen Feuerwehrmagazins an der Schulgasse 3 zu Garagen, inklusive einer sanften Renovation**
- **Erstellen eines Entsorgungsplatzes auf der Parzelle 1793 vis-à-vis des Gemeindezentrums**



Nachdem diese Infrastrukturvorhaben in den letzten fünf Jahren umgesetzt worden sind oder der dafür benötigte Kredit im Fall des Entsorgungsplatzes an einer Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt wurde, kann dieser Kredit wie folgt abgeschlossen werden:

<b>Projekt</b>	<b>Ausgaben</b>
Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses	Fr. 2'077.50
Ersatz Holzsnitzelheizung / Anschluss Schulhaus	Fr. 34'181.80
Ausbau Mehrzweckraum Gemeindezentrum	Fr. 5'400.00
Abbruch altes Schulhaus / Neubau Mehrfamilienhaus, Verwaltung	Fr. 155'650.95
Umbau Feuerwehrmagazin zu Garagen, sanfte Renovation	Fr. 653.00
Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums	Fr. 8'840.70
<b>Total</b>	<b>Fr. 206'803.95</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 23'196.05</b>

Die im Rahmen dieses Kredits getätigten Ausgaben wurden gemäss der obigen Auflistung auf die verschiedenen Projekte verteilt und werden gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben über die entsprechenden Zeitspannen via die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

## NEUE SCHULSEKRETÄRIN

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler



Mein Name ist **Silvana Müller** und ich freue mich sehr, dass ich als Nachfolgerin von Nicole Gerber seit August 2017 im Schulsekretariat arbeiten darf. Dank ihrer langjährigen gut strukturierten Arbeitsweise und der sorgfältigen Einarbeitung fällt es mir leicht, einen guten Eindruck zu machen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken. Es gefällt mir, eingebettet in der schönen Natur für die Schule Bretzwil zu arbeiten und die fröhlichen Kinder im Hintergrund zu erleben.

Ursprünglich aus dem St. Gallischen bin ich vor einigen Jahren in das wunderschöne Baselbiet nach Titterten gezogen. Hier wohne ich mit meiner kleinen Familie und wir fühlen uns wohl, abgelegen von der Hektik der Stadt.

Meine Tochter Tjara Freyja durfte ich letzten September zur Welt bringen und sie erfüllt mein und unser Leben. Daneben verbringen wir unsere Freizeit als ganze Familie mit Gleitschirmfliegen. Dies geniessen wir natürlich, mit der Wasserfallen und der Hohwacht in nächster Nähe.

**Silvana Müller**

## EINDRÜCKE ZUM SCHULSTART



## KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2017

Am **Samstag, den 28. Oktober 2017** führt die Umweltkommission Bretzwil wiederum **einen kommunalen Naturschutztag** durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch).

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

**Umweltkommission Bretzwil**

## **ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2017/2018 I**

Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Feuerungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden. Die Kontrollmessungen können durch den Gemeindekontrolleur oder unter gewissen Bedingungen im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden.

Sie können also entscheiden, ob Sie

### **die Dienste des Gemeindekontrolleurs in Anspruch nehmen**

1. Zur Qualitätssicherung der Kontrollmessungen gelten für den Beauftragten der Gemeinde dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen: Wer amtlich anerkannte Messungen durchführen will, muss die eidgenössische Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann bestanden haben.
2. Kosten der Kontrolle:      für einstufige Brenner                      Fr. 84.00, exkl. MwSt.  
   für zweistufige Brenner                      Fr. 142.40, exkl. MwSt.

Die Preise beziehen sich auf Barzahlung. Für die Rechnungsstellung wird ein Zuschlag von Fr. 10.--, exkl. MwSt. erhoben.

Sie müssen nichts unternehmen, der Feuerungskontrolleur wird sich wie gewohnt frühzeitig bei Ihnen anmelden.

### **oder eine private Servicefirma mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.**

1. Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden.

Die Person, welche die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfegermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.

2. Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem Ihnen zugestellten und von der Servicefirma ausgefüllten Rapportformular **bis Ende März 2018** an die folgende Adresse:

**Michel Abt, Feuerungskontrolleur, Scheltenstrasse 9, 4153 Reinach BL**

#### Bitte beachten Sie:

- Ein Heizungsservice ersetzt die Feuerungskontrolle nicht
- Die beauftragte Firma muss qualifiziertes Personal und geprüfte Messgeräte nach den Richtlinien des BUWAL einsetzen
- Die Qualität und die Richtigkeit der Messung liegt in der Verantwortung des Beauftragten und wird mit der Unterzeichnung des Kontrollrapports bestätigt
- Das Original des kantonalen Rapports wird der Hauseigentümerin oder dem Hauseigentümer nach dem Eingang der Messwerte zugestellt
- Feuerungen in Neubauten oder sanierte Heizungsanlagen sind auch kurz nach der Inbetriebnahme kontroll- und messpflichtig
- Nicht richtig ausgefüllte Rapporte werden zurückgewiesen und die Anlage kostenpflichtig nachgemessen. Ohne Rücksendung des weissen Rapportblatts, inklusive Messstreifen wird die Messung als nicht durchgeführt betrachtet. Eine Nachmessung ist dann unerlässlich

## ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2017/2018 II

Sollten Sie sich für eine private Servicefirma entscheiden, teilen Sie dies Michel Abt bitte telefonisch (Tel. 061 711 38 30 / Fax 061 713 90 94) **bis am 31. Oktober 2017** mit. Gegen eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 47.--, exkl. MwSt.** werden Ihnen die notwendigen Unterlagen anschliessend zugestellt.

Ohne Ihren Gegenbericht wird die Kontrollmessung durch den Gemeindekontrolleur vorgenommen.

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt für das der Ölführungskontrolle entgegengebrachte Verständnis und für die gute Zusammenarbeit.

**Michel Abt, Ölführungskontrolleur Bretzwil**

## NUTZUNGSPROGRAMM FORST 2017/2018

Gebiet	Fläche	Nutzungsart	Menge
Heidenstatt	70.52 Aren	Räumung oberhalb Maschinenweg	200 m <sup>3</sup>
Brand	24.90 Aren	Lichtung bei Abzweigung	150 m <sup>3</sup>
Brandboden	108.09 Aren	Lichtung / Extensive Nutzung	200 m <sup>3</sup>
First	44.56 Aren	Lichtung unterhalb Strasse	80 m <sup>3</sup>
Muserhölzli	57.06 Aren	Aufflichtung alte Buchen	200 m <sup>3</sup>
Balsberg	27.92 Aren	Räumung im Wiesenbereich	200 m <sup>3</sup>
Balsberg	72.01 Aren	Lichtung alter Schiessstand	100 m <sup>3</sup>
Brand	57.29 Aren	Räumung unterhalb Weg	200 m <sup>3</sup>
Binzenberg	28.75 Aren	Räumung im Gebiet Chälen	80 m <sup>3</sup>
Zwidenrank	171.63 Aren	Durchforstung unten	150 m <sup>3</sup>
Säge	53.81 Aren	Sicherheitsholzschlag Strasse	0 m <sup>3</sup>
Balsberg	146.48 Aren	Extensive Bewirtschaftung	200 m <sup>3</sup>
Brand Nord	44.94 Aren	Lichtung unten	150 m <sup>3</sup>
First/Galm	99.52 Aren	Lichtung	97 m <sup>3</sup>
Brand	119.01 Aren	Lichtung alte Tannen	200 m <sup>3</sup>
Grund	98.63 Aren	Lichtung	136 m <sup>3</sup>
Balsberg	78.00 Aren	Räumung abgestorbene Bäume	150 m <sup>3</sup>
Balsberg	64.47 Aren	Lichtung	100 m <sup>3</sup>
Aleten	156.50 Aren	Pflege Dauerwald	119 m <sup>3</sup>
Binzenberg	279.91 Aren	Lichtung Altholzbestand	300 m <sup>3</sup>
<b>Total</b>			<b><u>3'012 m<sup>3</sup></u></b>

Das obige Nutzungsprogramm für den Wald der Bürgergemeinde Bretzwil wurde vom Amt für Wald beider Basel gestützt auf § 19 kWaG und § 35 bis 37 kWaV mit folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:

1. Die Schläge dürfen erst nach dem Anzeichnen durch den Revierförster oder die Revierförsterin ausgeführt werden.
2. Für Saaten und Pflanzungen dürfen nur Saatgut und Pflanzen anerkannter Herkunft, die dem Standort angepasst sind, verwendet werden.
3. Andere gesetzliche Bestimmungen und Auflagen bleiben vorbehalten. Es wird insbesondere auf die Grundsätze zur Unfallverhütung gemäss der Unfallversicherungsgesetzgebung verwiesen.

Analog der Vorjahre wurden deutlich mehr Holzschläge eingeplant, als über die kommenden Wintermonate ausgeführt werden. Dies um flexibel auf die jeweilige Marktsituation reagieren zu können.

**Forstrevier Hohwacht**

## WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2017/2018

### Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzungen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster André Minnig. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

**Amt für Wald beider Basel**

## GESCHWINDIGKEITSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2017 die folgenden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

<b>Datum:</b>	28. Juli 2017
<b>Zeit:</b>	17.27 - 21.30
<b>Einsatzdauer:</b>	243 Minuten
<b>Ort:</b>	Hauptstrasse
<b>Fahrtrichtung:</b>	Nunningen
<b>Fahrzeuge:</b>	570
<b>Übertretungen:</b>	74
<b>Anteil in Prozent:</b>	13.0 %

**Polizei Basel-Landschaft, Verkehrssicherheit**

## BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2017

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 18. November 2017** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen Sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie entsprechend auf der Liste eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2018 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

## AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2017

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen\*, die im Jahr 2017 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

**Samstag, 18. November 2017, 09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr**

**Schiessanlage Lachmatt in Pratteln**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

### **Kleidung und Ausrüstung:**

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2017 mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arzteugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

\* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeeingehörige bis und mit Jahrgang 1983, die vor 2017 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2017 erhalten haben.

**Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**

## INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

### BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

### STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2017

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Januar 2017	2'587	237	9.2 %
Februar 2017	2'648	93	3.5 %
März 2017	3'136	382	12.2 %
April 2017	3'307	891	26.9 %
Mai 2017	3'590	331	9.2 %
Juni 2017	3'875	588	15.2 %
Juli 2017	3'719	509	13.7 %
August 2017	3'610	304	8.4 %
<b>Total</b>	<b>26'473</b>	<b>3'335</b>	<b>12.6 %</b>

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

## AUFTRAGSVERGABEN

#### Montage Defibrillator Gemeindezentrum

Elektro Degen AG, Bubendorf

#### Oberflächenbehandlung Stierenbergweg

Euphalt AG, Basel

#### Instandstellung Vorplatz Kindergarten

Altermatt AG, Nunningen

#### Ersatz Beleuchtung Turnhalle

Elektro Degen AG, Bubendorf

#### Instandstellung Stierenbergweg

Altermatt AG, Nunningen

#### Service Feuerlöscher Gemeinde

Primus AG, Binningen

#### Reparatur Storen Schulhaus

Knecht GmbH, Nunningen

#### Holz spalten/sägen/ausliefern

Ruedi Champion, Seewen

## BENÜTZUNG DER BÄNKLI UND FEUERSTELLEN



Leider mussten wir in der letzten Zeit vermehrt feststellen, dass im Bereich der öffentlichen Feuerstellen und der in unserer Gemeinde zahlreich vorhandenen und vom Verschönerungsverein Bretzwil unterhaltenen Bänkli immer wieder Abfälle, wie leere Bierdosen, Verpackungsmaterial, Glasflaschen etc. weggeworfen werden.

Wir erlauben uns daher in Erinnerung zu rufen, dass die nach einem gemütlichen Aufenthalt an einer Feuerstelle oder auf einem Bänkli angefallenen Abfälle wieder mit nach Hause genommen werden müssen. Denken Sie daran, dass der nächste Benützer an diesem Ort ebenfalls eine schöne Zeit verbringen möchte.



Gleichzeitig bergen achtlos weggeworfene Abfälle eine Gefahr für die Tiere sowie generell für die Natur. Helfen Sie bitte mit, dass die Feuerstellen und Bänkli sauber und ein gastlicher Ort in Bretzwil bleiben.

**Gemeinderat Bretzwil**

## GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

**Erteilung.** Parzelle 1390: 4'252 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese "Mattenacher"; Parzelle 1415: 9'885 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese "Breiti"; Parzelle 1512: 3'269 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese "Leimen". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Sutter-Vögeli Max, bestehend aus: Kuster-Sutter Julia, Kriens; Sutter Eduard, Sissach; Sutter Nelly, Gelterkinden; Erbegemeinschaft Sutter-Vögeli Erna, bestehend aus: Kuster-Sutter Julia, Kriens; Sutter Eduard, Sissach; Sutter Nelly Gelterkinden, Eigentum seit 16.11.2015. Erwerberin: Kuster-Sutter Julia, Kriens.

**Kauf.** Parzelle 1404: 690'555 m<sup>2</sup> mit Silo, Schopf Galmweg 12c, Scheune Ramsteinweg 13, Schopf, Wohnhaus Hofgut Ramstein 12, Ökonomiegebäude Hofgut Ramstein 12a, Schopf Aletenweg 13a, Stall Aletenweg 13b, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche "Alete", "Aletechopf", "Chrumme", "Galm", "Grabetsmatt", "Heidestatt", "Höll", "Holleschürli", "Muniloch", "Ramste", "Ramsteweid", "Schattholz"; Parzelle 1641: 925 m<sup>2</sup>, Wald "Alete"; Parzelle 1657: 128'305 m<sup>2</sup> mit Ruine Ramstein, Acker, Wiese, Fels, Wald, Gehölz "Ramsteholle"; Parzelle 1671: 6'933 m<sup>2</sup>, Wald "Ramsteweid"; Parzelle 1672: 33'326 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Weide, Wald, Gehölz "Ramsteweid". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Häring-Reinhart Ursula, bestehend aus: Häring Friedrich, Füllinsdorf; Häring Lukas, Fällanden; Häring Michael, BR-Sao Paulo; Häring Kathrin, Zunzgen; Häring Simon, Zürich und Häring Claudia, Basel, Eigentum seit 24.7.2014. Erwerber zu GE: Annen-Müller Franz und Evelyn, Bretzwil.

**Kauf, Mutation.** Von Parzelle 1791: 900 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Weide "Däntsche", neubezeichnet mit Parzelle 1825. Veräusserer zu GE: Recher Kurt, Zürich; Grossmann-Recher Anna, Liestal; Recher Sophie, Liestal und Grosjean-Recher Katharina, Haute-Nendaz, Eigentum seit 2.10.2007, 4.12.2013, 30.6.2017. Erwerber: Breitenstein Oliver und Würger Miriam, Sissach.

**Kauf.** Parzelle 1791: 1'042 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Weide "Däntsche". Veräusserer zu GE: Recher Kurt, Zürich; Grossmann-Recher Anna, Liestal; Recher Sophie, Liestal und Grosjean-Recher Katharina, Haute-Nendaz, Eigentum seit 2.10.2007. Erwerber zu GE: Kobel Roy und Nicole, Bretzwil.

## KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

R1/2017. Bauherrschaft: Schwarz-Dietler Clara und Kobel-Rodriguez Nicole, Kirchgasse 1, 4207 Bretzwil. Projekt: Instandstellung Fassade Liegenschaft Kirchgasse 1, Parzelle 1042, Kirchgasse 1. Projektverantwortliche Person: Schwarz-Dietler Clara und Kobel-Rodriguez Nicole, Kirchgasse 1, 4207 Bretzwil.

## BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



### Zuzüge

<b>Melita Antonio</b>	Hauptstrasse 26
<b>Berner Isabell mit Neo-Daymian</b>	Hauptstrasse 54
<b>Bilat Daniel</b>	Reigoldswilerstrasse 18
<b>Ueberschlag-Daler Susanne</b>	Hofgut Hinterberg 26
<b>Kaufmann Luca</b>	Schulgasse 5
<b>Häner René</b>	Sägegasse 4
<b>Schaub Marcel</b>	Hofgut Hinterberg 26
<b>Wagner Céline</b>	Hagmattstrasse 7
<b>Bilat Melanie</b>	Reigoldswilerstrasse 18
<b>Saladin Manuela</b>	Reigoldswilerstrasse 14



### Wegzüge

<b>Rüegg Laura</b>	nach Zunzgen
<b>Fischer Verena</b>	nach Reigoldswil
<b>Kohler Rahel</b>	nach Dubai
<b>Dabrowski Daniel</b>	nach Seedorf
<b>Von Gunten Johann</b>	nach Nunningen
<b>Graber Cornelia</b>	nach Nunningen
<b>Tgetgel Roman</b>	nach Büren
<b>Schrom Oliver</b>	nach Erschwil
<b>Sasse Lukas</b>	nach Zullwil
<b>Furler Celine</b>	nach Therwil
<b>Fasler Anja</b>	nach Lupsingen
<b>Bischof-Cramer Andrea</b>	nach Arlesheim



### Trauungen

7. Juli 2017 **Krattiger Moreno und Krattiger geb. Oehler Daniela** in Arlesheim.



### Geburten

2. Juli 2017 **Plattner Malin**, Tochter des Plattner Sven und der Plattner geb. Krattiger Barbara, wohnhaft an der Dentschenstrasse 13.

8. Juli 2017 **Brunner Elina**, Tochter des Brunner Matthias und der Lips Hannah, wohnhaft Krummenhof 10.

14. August 2017 **Hartmann Ronny**, Sohn des Hartmann Thomas und der Hartmann Corina, wohnhaft an der Hauptstrasse 74.

**Bevölkerungsstand am 30. September 2017**

**780 EinwohnerInnen**

## GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 22. Juli 2017 konnte **Fritz Winkelmann** an der Hauptstrasse 10 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 30. August 2017 konnte **Gerhard Wieland** am Rüteliweg 10 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 2. September 2017 konnte **Alice Jaun-Willener** an der Hauptstrasse 10 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

### Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 5. November 2017 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2017.

Der Gemischte Chor Bretzwil, der Jodlerklub Echo vom Ramstein sowie die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2017

Die Staats- und Gemeindesteuern 2017 werden am 30. September 2017 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 6 %** erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2017 werden aufgrund der im Frühjahr 2018 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2017 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

**Freitag, den 8. Dezember 2017**

festgesetzt.

## **Winterdienst**

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26.



## **PFLANZBLÄTZ IN DER WÄSCH**

Im Gebiet Wäsch stehen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bretzwil mehrere Pflanzblätze zur Verfügung. Als Folge der Kündigung eines Pachtvertrags kann ein solcher Pflanzblatz mit einer Fläche von 1.5 Aren per den 1. Januar 2018 neu vergeben werden.

Verfügen Sie über keinen Garten und möchten trotzdem ihr eigenes Gemüse anpflanzen, dann nutzen Sie diese Gelegenheit und melden sich auf der Gemeindeverwaltung für weitere Informationen.



## **HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER**

- **Freitag, 3. November 2017 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 2. November 2017 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

**Freitag, 3. November 2017**

Name: ..... Strasse: .....



## Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **3. Dezember 2017 findet in Bretzwil der 21. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

<b>Wo:</b>	<b>Im und um das Baumgartenschulhaus</b>
<b>Wann:</b>	<b>Sonntag, 3. Dezember 2017</b>
<b>Zeit:</b>	<b>ca. 10.30 bis 17.30 Uhr</b>
<b>Preis:</b>	<b>Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung</b>

**Anmeldungen bis am 17. November 2017** an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: [hans.dettwiler@bretzwil.ch](mailto:hans.dettwiler@bretzwil.ch).

**Guggenmusig Chuestallrugger**



## Viehzüchter Bretzwil

### Fleckvieh- und Braunviehschau Ziegenschau

**Samstag, 30. September 2017**

- Bis 09.00 Uhr Auffahrt der Tiere
- 09.00 Uhr **neu** Apéro spendiert von den Braunviehzüchtern
- 09.30 Uhr Beginn rangieren und punktieren. Präsentation der Siegertiere der einzelnen Kategorien. Anschliessend Mittagessen
- Ab 10.00 Uhr Festwirtschaft offen

**Ab 19.00 Uhr laden wir Sie zum Raclette in der Turnhalle ein**

Musikalische Unterhaltung mit Solo Lunde

Zu diesem traditionellen Anlass möchten wir die Bevölkerung von Bretzwil und Umgebung recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die

**Viehzüchter Bretzwil**



## Frauenverein Bretzwil

---

### Einladung

**Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat  
an unserem**

### Mittagstisch

**begrüssen zu können.**

**Wann:** Dienstag, 10. Oktober 2017 um 12.00 Uhr  
Dienstag, 14. November 2017 um 12.00 Uhr  
Dienstag, 12. Dezember 2017 um 12.00 Uhr

**Wo:** Restaurant Blume in Bretzwil

**Kosten:** Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

**Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42**

---

## Workshop Taschennähen

Nähen Sie Ihre eigene Tasche!

**Samstag, 11. November 2017**

Zeit: 10.00 - ca. 16.00 Uhr

Kursort: Pfarrsaal Bretzwil

Preis: Fr. 90.--, inkl. Material, Schnittmuster und eine kleine Zwischenverpflegung

Mitbringen: eigene Nähmaschine



Kursleitung: Moni Meier, Gelterkinden

Anmeldung: Bis am 14. Oktober 2017

An: Christina Hertig, Tel. 061 941 16 34

Teilnehmerzahl: 5 Personen

**Frauenverein Bretzwil**



## Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

### - Daten 4. Quartal 2017 -

18. Oktober 2017	Im Kirchgemeindesaal
8. November 2017	Im Kirchgemeindesaal
22. November 2017	Wir basteln für das Weihnachtsfenster, respektive für Weihnachten
29. November 2017	Wir basteln für das Weihnachtsfenster, respektive für Weihnachten
20. Dezember 2017	Im Kirchgemeindesaal. Anschliessend ist ab 17.00 Uhr das Weihnachtsfenster geöffnet.

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinden Bretzwil-Lauwil und Seewen für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kirchgemeindesaal, um gemeinsam zu spielen, zu plaudern, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Zwischendurch basteln wir auch zusammen oder treffen uns draussen. Das Zvieri für die ELKI-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. bringen wir jeweils mit.

Das Team vom ELKI-Treff macht gerne weiter, allerdings nicht mehr wöchentlich. Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Anita Gerber (061 921 04 65) und Brigitte Moser (061 773 00 55).



## Turnverein Bretzwil

### Volleyball Damen, 5. Liga Gruppe A

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
27.10.2017	20.30	VB Binningen	TV Bretzwil
<b>08.11.2017</b>	<b>20.00</b>	<b>TV Bretzwil</b>	<b>VBC Gelterkinden D3</b>
<b>14.11.2017</b>	<b>20.00</b>	<b>TV Bretzwil</b>	<b>VBC Gym Liestal D2</b>
25.11.2017	18.00	KTV Riehen 5	TV Bretzwil
<b>05.12.2017</b>	<b>20.00</b>	<b>TV Bretzwil</b>	<b>Sm'Aesch Pfeffingen 9</b>
14.12.2017	20.00	TV Arlesheim D3	TV Bretzwil
<b>16.01.2018</b>	<b>20.00</b>	<b>TV Bretzwil</b>	<b>KTV Riehen 5</b>
25.01.2018	20.00	VBC Gym Liestal D2	TV Bretzwil
31.01.2018	20.30	VBC Gelterkinden D3	TV Bretzwil
<b>07.02.2018</b>	<b>20.00</b>	<b>TV Bretzwil</b>	<b>TV Arlesheim D3</b>
03.03.2018	15.30	Sm'Aesch Pfeffingen 9	TV Bretzwil
<b>23.03.2018</b>	<b>20.00</b>	<b>TV Bretzwil</b>	<b>VB Binningen 3</b>

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf <https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil> verfolgt werden.

TV Bretzwil



# Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

## Voranzeige

**Was:** Suppentag  
**Wo:** Turnhalle Bretzwil  
**Wann:** Samstag, 4. November 2017, ab 11.30 Uhr  
**Wer:** Alle sind herzlich eingeladen  
**Wofür:** Aktion Brot für alle

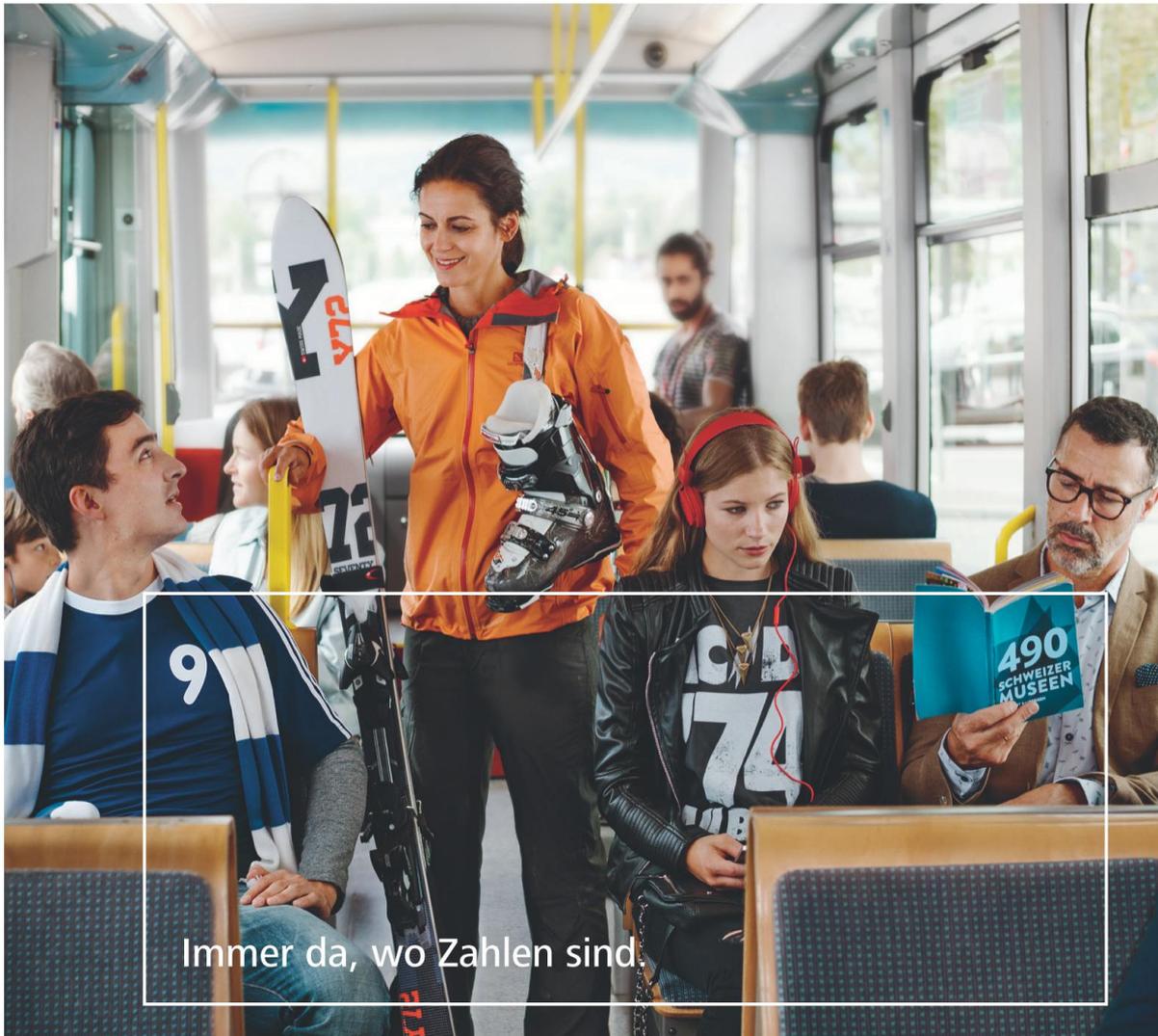
Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

**Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil**

### VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2017

Datum	Verein	Anlass
<b>Oktober 2017</b>		
10.10.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.-15.10.2017	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musik- und Konzertreise
15.10.2017	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert mit der MG Bretzwil-Lauwil
21.10.2017	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
21.10.2017	Samariterverein Reigoldswil	Nothilfekurs - Blended Refresher
25.10.2017	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
25.10.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
28.10.2017	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
<b>November 2017</b>		
04.11.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag in Bretzwil
05.11.2017		Jubilarentag
10.11.2017	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung Restaurant Blume
14.11.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
15.11.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
17.11.2017	Gemeinde- und Schulbibliothek	Filmabend
24.11.2017	Turnverein Bretzwil	Generalversammlung
25.11.2017	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
26.11.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Ewigkeitssonntag mit Gemischter Chor
<b>Dezember 2017</b>		
02.12.2017	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
03.12.2017	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt
03.12.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	1. Adventsgottesdienst in Lauwil mit MG
06.12.2017	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
06.12.2017	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
12.12.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
31.12.2017	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
<b>Jahr 2018</b>		
13.01.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
02.02.2018	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung Rest. Eintracht
10.03.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzertabend mit Jugendband

## Reklame



**Raiffeisen-Mitglieder**  
erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

[raiffeisen.ch/memberplus](https://raiffeisen.ch/memberplus)

**RAIFFEISEN**

Wir machen den Weg frei



## sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

*Herbstzeit ...*

*.. Metzgetezeit in der Blume*

*Unsere Metzgete-Daten 2017*

*20. 21. 22. Oktober  
3. 4. 5. November  
17. 18. 19. November  
1. 2. 3. Dezember*

*Reservierungen erwünscht  
im Restaurant oder Telefon 061 941 14 36  
auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck  
und Personal  
<http://www.blume-bretzwil.ch>*

Gut versorgt

mit feinem Essen



Der Spitex-Mahlzeitendienst liefert frische gekühlte Fertigmahlzeiten zum selbst Aufwärmen oder eine tägliche warme Mahlzeit auf den Tisch. Denn gute Ernährung wirkt heilsam!

Spitex Regio Liestal – 061 926 60 90 – [www.spitex-regio-liestal.ch](http://www.spitex-regio-liestal.ch)

Turnhalle Bretzwil  
**OKTOBERFEST**

Ab 18.30 Uhr

Samstag 7. Okt. 17

Live Musik und anzapfen ab 19.30 Uhr

Heimfahrttaxi ab 23.00 Uhr

Bretzel Grillhaxen Weisswürste Brathändl Barbetrieb

Tragen von Trachten, Lederhosen und Dirndl erlaubt

BASELBIETER BIER

Kapelle Ramstein

# ELEKTRODEGEN



**Ihr Ansprechpartner für:**

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

**Telefon 061 935 35 35**

Prompt. Kompetent.  
Zuverlässig.



# ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett  
061 921 46 46



**UNSER  
SERVICE  
MACHT DEN  
UNTERSCHIED**

**SERVI-TEC**

Service und Verkauf von Haushaltgeräten  
Das Beste für Küche und Waschraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen  
Tel. 061 923 91 21 | [www.servi-tec.ch](http://www.servi-tec.ch)

**HR Huber Metallbau GmbH**  
Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen  
Garagentore reparieren  
Servicestelle für Garagentore  
Garagentore automatisieren  
Türen, Geländer  
Allgemeine Schlosserarbeiten



[www.hrhubermetallbau.ch](http://www.hrhubermetallbau.ch)  
061 941 13 90  
079 420 19 42  
[huber.metallbau@vtxmail.ch](mailto:huber.metallbau@vtxmail.ch)



**IHR  
BODENBELAGS  
FACHGESCHÄFT  
IN DER REGION**

**RÄUFTLIN AG**  
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN  
TEL. 061 931 17 60  
[www.raeuftlin-ag.ch](http://www.raeuftlin-ag.ch)

**MARTIN  
MEIER**  
*Plattenleger*

Plattenleger mit eidg.  
Fähigkeitsausweis

**Martin Meier**  
Bürenstrasse 10  
4206 Seewen SO  
Tel. 061 911 00 11  
Natel 079 259 13 62  
Fax 061 911 00 11  
[martin.meier@windowslive.com](mailto:martin.meier@windowslive.com)

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen



**Gasthof Eintracht Bretzwil**

Ab sofort beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	Frische Kürbiscremèsuppe Steinpilzcremèsuppe Frische Ravioli mit Steinpilzfüllung Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons Nüsslisalat mit Speck oder Ei Pilztoast „Vanessa“ Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwüml“
Wildspezialitäten	Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört Rehgeschnetzeltes an Wildrahmsauce und Spätzli Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw. Vegetarischer Wildteller
Nachspeisen	Vermicelles auf verschiedene Arten Zimtparfait mit Vieille Prune Dessertteller mit all' unseren hausgemachten Desserts Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörrpflaume und Vieille Prune

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT  
Regina und Lorenz Affolter



# WIESEN Seilern SCHWEIN



BIO SUISSE

## FLEISCHVERKAUF AB HOF

**SAUGESUND  
weil SAUGLÜCKLICH  
da SAUDRAUSSEN**

**Preis:** Fr. 23.--/kg  
**Verkaufsmengen:** Mischpakete  
(ab 15 kg)  
**Bestellung bei:** Yannick Steffen, Hof Seilern 190  
4418 Reigoldswil 078 797 23 28  
yannick.steffen@gmx.net  
**Bezugsort und -datum:** Hof Seilern, Nov. 17 - Jan. 18  
(genaues Datum wird frühzeitig mitgeteilt)



**Fleischbestellung:**

- 1/4 Schwein (ca. 15 kg)       1/2 Schwein       1 Schwein

**Adresse**

**Telefon**

**Mail**

.....  
 .....  
 .....

# Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG    Telefon 061 941 17 89    info@briggen-gartenservice.ch  
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil    Telefax 061 941 23 26    www.briggen-gartenservice.ch

## klein und fein

Als kleine und feine Kunden-Genossenschaft setzen wir auf solides Versicherungshandwerk in den ländlichen Gebieten der Schweiz.  
Privatpersonen, Landwirte und KMU zählen auf uns – seit 1874.

### **Ortsagentur Brislach**

Maria Grüter  
Rüttiweg 2  
4225 Brislach  
Tel. 079 360 65 75

### **Ortsagentur Diegten**

Heinrich Dill  
Lenzhof  
4457 Diegten  
Tel. 076 454 66 48

**emmental**  
versicherung

[www.emmental-versicherung.ch](http://www.emmental-versicherung.ch)